



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12 März 2022

Seite 1 von 1

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Oliver Keymis MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

524

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

### Ausschuss für Kultur und Medien am 17.03.2022

#### TOP 5: Bericht der Landesregierung zur Bilanz der Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung“ in der 17. Legislaturperiode

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.g. Bilanz mit der Bitte um Weiterlei-  
tung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4382  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



# Flucht und Vertreibung gestern und heute

**Bilanz der Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG  
„Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und  
Aussiedlung“**

**17. Legislaturperiode, 2017 – 2022**



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Vorwort:</b> Die Transformation von der Arbeit für die Erlebnis- Generation zur Arbeit für die jüngere Generation	3
<b>2. Universitäre Bildung:</b> Die Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek ist jetzt ein An- Institut der Ruhr-Universität Bochum	4
<b>3. Museumsbesuch im Internet:</b> 20 Heimatstuben bekamen einen virtuellen Zwilling	5
<b>4. Schülerwettbewerb:</b> „Begegnung mit Osteuropa“	6
<b>5. Institutionelle Förderung:</b> Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, Oberschlesisches Landesmuseum, Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte, Westpreußisches Landesmuseum	8
<b>6. Haus Schlesien:</b> Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte	13
<b>7. Schloss Burg:</b> Erweiterung des Angebots zum Thema Vertriebene im Batterieturm	14
<b>8. Stärkungsmaßnahmen:</b> Eine Referentin für die BdV-Geschäftsstelle, ein Referent für die Landsmannschaft der Oberschlesier	15
<b>9. Projektförderung i.S.d. § 96 BVFG:</b> Erfolgskontrolle und Neuausrichtung der Richtlinie	17
<b>10. Haushaltsplan:</b> Fördermittel für Maßnahmen nach § 96 BVFG	20
<b>11. Planungen für 2022:</b> Erinnerungskultur erhalten, gleichzeitig die junge Generation verstärkt ansprechen	21

**Stand: 22.02.2022**



## 1. Vorwort

Der Transformationsprozess von der Arbeit für die Erlebnisgeneration zur Arbeit für die jüngere Generation ist die zentrale Aufgabe des Referats 524 „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung gemäß § 96 BVFG“. Beides geschieht gleichzeitig: die Erinnerungskultur erhalten, die neue Generation ansprechen.



Foto: Bezirksregierung Münster

Dieser strukturierte Prozess hat bereits im Jahr 2017 mit dem vom Fachreferat erarbeiteten „Konzept zur Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG“ (s. Anlage) begonnen.

Er wurde bestärkt durch den Beschluss des Landtags vom 26. August 2020 „Erinnerung erhalten – Europa gestalten“. Darin wird die Landesregierung beauftragt, die deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler sowie ihre Verbände beim Transformationsprozess von der Arbeit für die Erlebnisgeneration zur erinnerungskulturellen und historisch-politischen Arbeit für die jüngere Generation zu unterstützen und hierbei auch die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Sie sollen ermutigt werden, die europäische Dimension von Flucht und Vertreibung auch mit Blick auf das heutige weltweite Fluchtgeschehen zu würdigen. Die historisch-politische Bildung wie auch die wissenschaftliche Begleitung sollten intensiviert werden, heißt es in dem Beschluss.

Die erinnerungskulturelle Arbeit der geförderten Institutionen und Organisationen für junge Menschen interessant zu machen ist ein Prozess, der in der nächsten Wahlperiode weitergehen muss. Denn die Zahl derjenigen, die Flucht und Vertreibung seit Beginn des Zweiten Weltkriegs und danach erlebt haben, wird immer kleiner. Gleichzeitig beschäftigen uns – und auch künftige Generationen - internationale Ausprägungen von Flucht und Vertreibung.

Beispiele für das, was auf diesem Gebiet in der 17. Legislaturperiode schon erreicht wurde, findet man auf den folgenden Seiten.

## 2. Universitäre Bildung

### Die Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek wurde ein An-Institut der Ruhr-Uni

Die Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB) in Herne ist zu einem „An-Institut“ der Ruhr-Universität Bochum ausgebaut worden. So kann sie nun verstärkt Studierende ansprechen und das Interesse nachwachsender Generationen an der Geschichte und heutigen Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung fördern.



Foto: Stadt Herne

Die Stelle des altersbedingt ausgeschiedenen Direktors der MOB wird nun in Form einer W3-Professur weitergeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt gemäß §§ 23,44 LHO (Landeshaushaltsordnung NRW) die entstehenden personalbezogenen Zusatzausgaben. Dies betrifft die Vergütung der Professur (einschl. Versorgungszuschlag und Beihilfepauschale nach dem „Jülicher Modell“) abzüglich des für die Direktion zuvor angefallenen TVöD E15-Gehalts. Zusätzlich finanziert das Land eine Stelle (TVöD E13, 50%) für den bibliothekarischen Unterbau der Professur/Bibliotheksleitung, um den Zeitaufwand für den wissenschaftlichen Auftrag der Leitung (Forschung und Lehre) aufzufangen und die Qualität der Bibliotheksleitung weiterhin gewährleisten zu können.

Die Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahre 2003 wurde entsprechend überarbeitet. Die neue Vereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen (Ministerin Isabell Pfeiffer-Poensgen), vom Bund (Prof. Monika Grütters) und von der Stadt Herne (Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda) unterzeichnet.

Die Bibliothek hat für die Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler eine große Bedeutung mit bundesweiter und internationaler Anerkennung. Sie kooperierte bereits zuvor mit der Ruhr-Universität Bochum auf Basis einer Kooperationserklärung, die Studierenden den Zugang zu einem praxisorientierten Ausbildungsanteil ermöglichte.

Migration ist kein neues Thema. Wer sich mit der deutschen Kultur in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa befasst, wird hierauf einen neuen Blick erhalten. Wie eigene Traditionen in der Fremde erhalten und welche neu aufgebaut wurden, lässt sich hier erforschen. Mit Informationen über die Vergangenheit und die Gegenwart können Meinungen überprüft und Vorurteile abgebaut werden. Das Angebot der MOB ist somit auch ein wichtiger Beitrag zur Prävention gegen Rechtsradikalismus.

<https://www.martin-opitz-bibliothek.de>

### 3. Museumsbesuch im Internet

#### 20 Heimatstuben bekamen einen „virtuellen Zwilling“

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat in dieser Legislatur bereits rund 280.000 Euro für die „Digitalisierung von Heimatstuben“ zur Verfügung gestellt. Die kleinen Museen werden mit einer Panorama-Kamera aufgenommen. Sie bleiben nun der Nachwelt durch die Digitalisierung erhalten.



Foto: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen

In diesen Heimatsammlungen (von Ost- und Westpreußen, Siebenbürgern, Schlesiern und Oberschlesiern, Pommern, Sudetendeutschen etc.), die in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurden, wird ausgestellt, was den Menschen aus dem betroffenen Kulturraum nach dem Zweiten Weltkrieg wichtig war. Die Exponate, die im Rahmen dieses Projekts professionell fotografiert und anschließend mit einer Beschreibung und zusätzlichen Informationen versehen wurden, sind auf der Website

<https://ostdeutsche-heimatsammlungen.de>

zu sehen. Die Besucherinnen und Besucher der Internetseite entscheiden selbst, wie und wohin sie sich in der Sammlung bewegen möchten. Außerdem gibt es umfangreiche zusätzliche Informationen über die jeweilige Volksgruppe.

Das Projekt hat Strahlkraft über das Land NRW hinaus, da bereits andere Bundesländer großes Interesse daran signalisiert haben (in Hessen läuft bereits ein entsprechendes Projekt). Es ist daher am 02.02.2022 auf einer bundesweit beworbenen und von verschiedenen Einrichtungen unterstützten, digitalen Veranstaltung vorgestellt worden.

Neben dieser „erhaltenden“ Aufgabe hat das Projekt auch noch einen bildungspolitischen Aspekt. Unter dem Stichwort „aus Digitalisierung Bildung machen“ erarbeiten Expertinnen und Experten der politischen und schulischen Bildung gerade Angebote für Kinder und Jugendliche dazu. Dies wird unterstützt von Expertinnen und Experten der politischen Bildung und des Oberschlesischen Landesmuseums sowie von Lehrerinnen und Lehrern.

Bisher bekamen 20 solcher Heimatsammlungen einen virtuellen Zwilling. 2022 sollen weitere Heimatstuben folgen.



## 4. Schülerwettbewerb

### „Begegnung mit Osteuropa“

Der Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ wird unter Federführung des (für die Angelegenheiten des § 96 BVFG zuständigen) Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gemeinsam mit dem Schulministerium ausgelobt.



Foto: Bezirksregierung Münster

Der Wettbewerb lädt ein, Nordrhein-Westfalen und die östlichen Nachbarländer in den Bereichen Kunst, Musik, Tanz, Literatur, Politik, Wirtschaft, Geschichte und Geografie zu erkunden, um so das Wissen über die Lebensweise der Menschen dort und hier zu erweitern und neue Wege der Freundschaft im Herzen Europas zu finden. Von besonderem Wert ist, dass Jugendliche aus dem östlichen Europa und Nordrhein-Westfalen zusammentreffen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler ab der Grundschule (Allgemeinbildende Schulen, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des Zweiten Bildungsweges). Ganz besonders eingeladen, sich am Schülerwettbewerb zu beteiligen, sind Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit deutschsprachigem Unterricht im östlichen Europa, insbesondere dann, wenn sie bereits partnerschaftliche Beziehungen zu Schulen in Nordrhein-Westfalen unterhalten.

Der Wettbewerb wird jährlich ausgelobt. Eine Broschüre mit Informationen wird allen nordrhein-westfälischen Schulen sowie den Schulen mit deutschsprachigem Unterricht und partnerschaftlichen Beziehungen zu Schulen in NRW im östlichen Europa zugeschickt.

Zu dem jeweiligen Jahresthema werden konkrete Projekte angeboten. Hierzu gehören Literatur-, Kunst- und Musikprojekte, Kartenprojekte sowie fächerverbindende Projekte, die der geographischen oder geschichtlichen Auseinandersetzung mit themenbezogenen Sachverhalten dienen.

Die Mitglieder der Pädagogischen Arbeitsgruppe werden nach Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft in NRW jedes Jahr neu bestellt. Das Gremium setzt sich zusammen aus Pädagoginnen/Pädagogen, Künstlerinnen/Künstlern sowie Vertreterinnen/Vertretern aus nordrhein-westfälischen Interessenverbänden für Vertriebene und Spätaussiedler gemäß § 96 BVFG und Kultureinrichtungen.



Bei der jährlichen Auswahl der Themen wird darauf geachtet, dass auch die Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und heutige Fluchtbe-  
wegungen aufgegriffen werden.

Am 06.12.2019 wurde dieses Konzept in der Vollversammlung des Landes-  
beirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom Fach-  
referat des MKW vorgestellt. Die Landesbeiratsmitglieder haben begrüßt,  
dass der Schülerwettbewerb in seiner Themenauswahl wieder stärker auf  
Geschichte und Kultur der ehemaligen deutschen Ost- sowie Siedlungsge-  
biete eingeht.

Die von den Jugendlichen eingereichten Arbeiten werden durch eine Jury  
bewertet. Den „Landessiegern“ werden die Preise vor Schuljahresende  
während einer Feierstunde durch eine hochrangige Vertretung der Landes-  
regierung überreicht. Für die osteuropäischen Teilnehmerinnen und Teil-  
nehmer ist die Reise zur Preisverleihung der Preis.

Zur Durchführung des Wettbewerbs erhält die Bezirksregierung Münster  
jährlich 130.000 Euro. Im Jahr 2021 reichten unter dem Motto „Traumhaftes  
Europa“ insgesamt 3.399 Schülerinnen und Schüler Projektbeiträge ein -  
weniger als in den Jahren zuvor. Pandemiebedingt wurden zwar fast dop-  
pelt so viele Einzelarbeiten wie 2020 eingereicht. Gruppenarbeit war aber  
im Homeschooling kaum möglich.

[www.schuelerwettbewerb.eu](http://www.schuelerwettbewerb.eu)

Wettbewerbsjahr/ Erhobene Zahlen	2017	2018	2019	2020	2021
<i><u>Eingang der Wettbewerbsbeiträge</u></i>					
<b>Arbeiten Gesamt</b>	<b>1291</b>	<b>1426</b>	<b>1623</b>	<b>1094</b>	<b>1414</b>
Arbeiten NRW	737	848	879	593	1063
Arbeiten Osteuropa	540	566	728	487	346
Partnerarbeiten (NRW+Ost)	14	12	16	14	5
<i><u>Teilnehmerzahl</u></i>					
<b>Teilnehmer gesamt</b>	<b>4328</b>	<b>4731</b>	<b>3982</b>	<b>3507</b>	<b>3399</b>
Teilnehmer NRW	2951	3126	2565	2339	2567
Teilnehmer Osteuropa	1377	1605	1417	1168	832
<i><u>Beteiligung der Schulen</u></i>					
<b>Schulen gesamt</b>	<b>256</b>	<b>257</b>	<b>269</b>	<b>220</b>	<b>196</b>
Schulen NRW	120	114	134	112	132
Schulen Osteuropa	136	143	135	108	64
<i><u>Teilnahmeländer Osteuropa</u></i>					
<b>Anzahl der Teilnehmerländer</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>13</b>

## 5. Institutionelle Förderung

### **Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, Oberschlesisches Landesmuseum, Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte, Westpreußisches Landesmuseum**

Die Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus (GHH), das Oberschlesische Landesmuseum (OSLM) der Stiftung Haus Oberschlesien, das Westpreußische Landesmuseum der Kulturstiftung Westpreußen sowie (neu) das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte werden institutionell gefördert.

#### **a) Neuerungen im Gerhart-Hauptmann-Haus (GHH)**

Im Februar 2019 hat das GHH eine wichtige Entscheidung getroffen: Es soll zukünftig verstärkt um neue Themen, neue Zielgruppen, neue Bildungs- und Veranstaltungsformate, mögliche Kooperationspartner sowie den Einsatz neuer Medien gehen. Stärker als bisher soll die nachwachsende Generation als Zielgruppe im Vordergrund stehen.



Foto: GHH

Im Oktober 2020 wurde die neue Website [www.g-h-h.de](http://www.g-h-h.de) gelauncht.

Sie weist auch auf die Facebook-, Instagram- und Youtubeaccounts hin und trägt so dem geänderten Kommunikationsverhalten vieler Menschen Rechnung. Die Nutzung der Social-Media-Kanäle des Hauses hat sich in den letzten fünf Jahren um 500 % gesteigert.

Zwei Beschäftigte des GHH sind regelmäßig mit Lehrveranstaltungen an den Universitäten Köln und Düsseldorf. Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten resultieren aus dieser Kooperation.

Im Jahr 2021 wurden der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus Mittel in Höhe von 1.075.000 € gewährt. Neben der inhaltlichen Arbeit konnten investive Maßnahmen in Angriff genommen werden: Beispielsweise wurden zwei der Veranstaltungsräume des 60 Jahre alten Stiftungsgebäudes modernisiert und saniert.

Allein 10.000 € wurden bewilligt, um ein Konzept zur klimagerechten Neuausrichtung (u.a. Dachbegrünung und solartechnische Nutzung) erstellen

zu lassen. Die erwünschte klimagerechte Neuausrichtung des Stiftungsgeläudes wird die personelle und inhaltliche Neustrukturierung und auch die bereits in Angriff genommene Digitalisierung der Stiftungsangebote in zeitgemäßer Weise ergänzen und ist somit Bestandteil einer Gesamtmodernisierung.

Das GHH will seine Rolle als Ansprechpartner für Institutionen und Menschen mit Interesse an Ost-, Südost- und Ostmitteleuropa ausbauen und Städte-, Schul- und Regionalpartnerschaften unterstützen. Als Einrichtung des politisch-historischen Lernens will das GHH in Zukunft nicht nur die Erinnerung an Flucht und Vertreibung pflegen, sondern auch die Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung als fortbestehendem weltweiten Phänomen führen und zu einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur beitragen. Daher ist das GHH auch in der pädagogischen Arbeitsgruppe des Schülerwettbewerbs vertreten.

<https://www.g-h-h.de>

## b) **Neuausrichtung des Oberschlesischen Landesmuseums**

Das Oberschlesische Landesmuseum (OSLM) hat unter Leitung der neuen Direktorin eine konzeptionelle Neuausrichtung in Angriff genommen. Auch hier soll es zukünftig verstärkt um Jugendliche gehen. Man kann sich beispielsweise freuen auf neue Angebote wie „Escape room“ oder eine zeitgemäße Dauerausstellung, die mit modernen Medien spannende Eindrücke vermitteln wird.



*Foto: Landsmannschaft LOS*

Schon zum Thema „100 Jahre Volksabstimmung in Oberschlesien 1921-2021“ wurden eine Sonderausstellung und ein Bildungsfilm erstellt. Für 2022 ist eine Ausstellung zur Teilung Oberschlesiens geplant, die dann auch Teil der neuen Dauerausstellung werden soll. Spannung verspricht auch eine Konferenz zum Thema Minderheitenrechte.

Das Oberschlesische Landesmuseum ist der Erhaltung und Bewahrung des kulturellen und historischen Erbes der Region Oberschlesien verpflichtet. Weltweite Phänomene wie Armut, Hunger und Krieg sind auch heute noch Ursachen für massenhafte Flucht und Vertreibung. So soll das OSLM



immer wieder Bezüge zu unserer Gegenwart und Anknüpfungspunkte für heutige Generationen herstellen.

Interessant sind die Ausstellungen damit nicht nur für diejenigen, deren kulturelle Wurzeln in Oberschlesien liegen. Sie wenden sich zukünftig vielmehr an alle, die ein allgemeines Interesse an den vielfältigen kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Ost und West haben.

Im Rahmen der Initiative "Bildungspartner NRW" ermöglicht das OSLM als außerschulischer Lernort Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit originalen Objekten der Kunst und Geschichte unter museumspädagogischer Anleitung. Die in den vergangenen Jahren erprobte Kooperation mit Ratinger Schulen soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Für weitere Kooperationen mit anderen Schulen in seinem regionalen Einzugsbereich – insbesondere in der Region Düsseldorf und im Ruhrgebiet - will das OSLM initiativ werden.

Das angrenzende Haus Oberschlesien ist auch eine Stätte des Austauschs – z.B. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland, Polen, Tschechien, Ungarn und Österreich.

Die Stiftung Haus Oberschlesien war in dieser Legislatur mit der Aufarbeitung von „Altlasten“ und einer Neuausrichtung der Museumsarbeit beschäftigt. Noch laufen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und der Finanzverfolgungsbehörde Koblenz. Die Verwendungsnachweise werden derzeit von der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft. Hier besteht der Verdacht auf Verstöße gegen die Vergabeordnung sowie die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung. Von Rückforderungen ist auszugehen.

<http://www.oberschlesisches-landesmuseum.de>

### c) **Das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte**

Das Museum ist klein, aber fein und von hoher Qualität. Es liegt in einem Schulzentrum, daher kommen viele Schulklassen/Jugendliche. Gleichzeitig dient es der anliegenden Schule als Lernort. Damit entspricht es der Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG: von der Arbeit für die Erlebnissgeneration hin zur Bildungsarbeit für die junge Generation (siehe Vorwort Seite 3).



*Foto: Wikipedia*

Deshalb war es Landesregierung wichtig, statt der bisherigen punktuellen Projektförderung das Museum ab 2022 verlässlich jedes Jahr mit 200.000 Euro zu unterstützen (mit einer „institutionellen“ Förderung). Damit sind Land und Bund zu gleichen Teilen engagiert.

Das 1996 von einer Gruppe von Aussiedlern in Detmold als kleine private Sammlung gegründete Museum thematisiert die wechselvolle und schicksalsbeladene Geschichte der Deutschen aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion: Menschen, die aus den deutschsprachigen Ländern nach Russland auswanderten und deren Nachfahren das Land nach einer wechselvollen Geschichte wieder verließen und nach Deutschland zurückkehrten - also das Thema „Heimat“.

Es wird fachlicherseits geschätzt, da es eine Begegnungsstätte für die Zielgruppen darstellt - aber zugleich über einen guten Bildungsansatz in der Lage ist, Menschen auch ohne entsprechende Vorgeschichte zu erreichen. Es ist über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus anerkannt.

Im Koalitionsvertrag zur Bildung der NRW-Landesregierung 2017 – 2022 wird für die politische Bildung die Zielgruppe der Deutschen aus Russland besonders hervorgehoben. Mit der Förderung wird auch der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen, wonach der Gruppe der Spätaussiedler/-innen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Zudem wird dem Änderungsantrag 17/7296 vom 4.9.2019 der Fraktionen der CDU, SPD und FDP Rechnung getragen, wonach die Landesregierung insbesondere beauftragt ist, sich gegenüber dem Bund für eine dauerhafte Förderung des MRK stark zu machen und dafür eine angemessene Landesbeteiligung zu prüfen.

[www.russlanddeutsche.de](http://www.russlanddeutsche.de)

**d) Das Westpreußische Landesmuseum**

Auch das Westpreußische Landesmuseum in Warendorf hat - seit dem 2. November 2021 - eine neue Direktorin. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung Westpreußen wählte die neue Leiterin und ist überzeugt, dass es ihr gelingen wird, Ausstellungskonzepte, Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik neu auszurichten.



*Foto: Stadt Warendorf*

Unter ihrer Leitung soll das Westpreußische Landesmuseum eine größere Außenwirkung erzielen und zukunftsfähig gemacht werden.

Das Westpreußische Landesmuseum wird sowohl von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (als größter Zuwendungsgeber) sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Warendorf gefördert. Es ist die zentrale Einrichtung in Deutschland, die sich auf der Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) der Erforschung, Dokumentation, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der historischen Provinz Westpreußen widmet.

<http://westpreussisches-landesmuseum.de>



## 6. Haus Schlesien

### Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte in Königswinter

Das Land NRW beteiligt sich aktuell an der neuen Dauerausstellung, die im Mai 2022 eröffnet werden wird: Sowohl die Programmierung der Medienstationen als auch die neuen, interaktiven Mitmach-Stationen werden vom MKW unterstützt.



Foto: Dietsch / MKW

Das Dokumentations- und Informationszentrum von Haus Schlesien (DIZ) schickte im Berichtszeitraum mehrere NRW-geförderte Wanderausstellungsprojekte zu externen Stationen in Deutschland und Polen. Seit 2017 wurden durch das Land NRW neun Projekte gefördert. Darunter zweisprachige Wanderausstellungen wie die Wanderausstellung „Typisch Schlesi-sch!?“ (welche mit fünf polnischen und einem tschechischen Partnermu-seen gemeinsam gestaltet wurde) oder die Wanderausstellung „Zwischen Revolution und Ruhrbesetzung. Die Folgen des 1. Weltkriegs für Schle-sien“. Auch die Sonderausstellung „Jüdisches Leben an der Oder“ hatte 2019 eine sehr gute Resonanz.

Seit 2017 fanden mit Unterstützung des MKW außerdem zwei deutsch-pol-nische Kuratoren-Arbeitstagungen statt; ein Format, das in schwierigen Zeiten der deutsch-polnischen Nachbarschaft von hohem Wert ist. Die zweisprachigen Tagungsbände stoßen vor allem auch im Nachbarland auf großes Interesse.

Für jüngere Internet-Nutzer hat das DIZ in den letzten Jahren mehrere NRW-geförderte digitale Projekte auf den Weg gebracht. Hervorzuheben ist der zweisprachige Blog (<https://www.hausschlesien.de/blog>).

Ein interaktives Landkarten-Projekt, das den Nutzern die Migrationsbewe-gungen nach und aus Schlesien seit dem Mittelalter veranschaulicht sowie ein Projekt, das Schlesien in historischen und aktuellen Ansichten auch kleinerer Orte vorstellt (die Gegenüberstellungen waren ein Wunsch von Besucherinnen und Besuchern des Hauses Schlesien) sind beide unter

dem Online-Portal „Schlesien im Spiegel der Geschichte“ zusammengefasst ([historia-silesiae.eu](http://historia-silesiae.eu))

Alle Projekte hatten ein sehr gutes Presse- und Social-Media-Echo.

[www.hausschlesien.de](http://www.hausschlesien.de)

[www.facebook.com/HausSchlesien](https://www.facebook.com/HausSchlesien)

<https://www.historia-silesiae.eu>

## 7. Schloss Burg (Solingen)

### Erweiterung des Angebots zum Thema Vertriebene

Das für viele Menschen der „Erlebnisgeneration“ bedeutsame Gebäude auf dem Areal von Schloss Burg (Solingen), der Batterie- und Glockenturm, soll weiter aufgewertet werden. Hierzu fanden Gespräche der Referates 524 des MKW mit dem MHKBG, dem BdV NRW, der Stadt Solingen sowie Vertretern des Schlossbauvereins statt.



Foto: Wikipedia

Im Kern geht es – der Neuausrichtung der Kulturpflege der Vertriebenen folgend – um die Frage, wie es gelingen kann, die traditionelle Gedenkstätte auf Schloss Burg so aufzubereiten, dass sie auch für junge Menschen ohne Bezug zur Thematik von Bedeutung sein kann.

Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil das große und imposante Gesamtkonstrukt von Schloss Burg von 1000 Schulklassen (300.000 Schülerinnen und Schülern jährlich) besucht wird.

Der Turm wurde von außen bereits saniert. Für den Innenraum soll nun zunächst ein Konzept vom BdV erstellt werden. Ziel ist, dass dieser zu einem Lernort aufgewertet wird und Interesse weckt, sich weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen. Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt der BdV NRW, zur Erarbeitung des Konzepts einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 BVFG zur Erarbeitung zu stellen.

<https://zentralegedenkstaette-schlossburg.com>

## 7. Stärkungsmaßnahmen

### **Eine Referentin für die BdV-Geschäftsstelle, ein Referent für die Landsmannschaft der Oberschlesier**

Die Patenlandsmannschaft der Oberschlesier unterstützt NRW - neben der Patenschaftsförderung - bei der zukunftsweisenden Neuausrichtung mit einem Kulturreferenten. Er unterstützt und berät seit dem 01.07.2020 unter anderem bei grenzüberschreitenden Maßnahmen sowie der Öffentlichkeitsarbeit für die jüngere Generation.



*Foto: Bezirksregierung Münster*

Der Kulturreferent, dessen Arbeitsvertrag befristet war und am 30.06.2021 verlängert wurde, unterstützt und berät im Haus Oberschlesien die Landes- und Kreisgruppen der Oberschlesier bei Aktivitäten. Zunächst entwickelte er ein „Konzept zur Neuausrichtung der kulturellen Arbeit der Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. (LdO)“. Fachlicherseits wurde der Eindruck gewonnen, dass er die Aufgaben gut in Angriff genommen hat und die Neuausrichtung vielversprechend verläuft:

- Die Internetseite wurde mit neuen Inhalten und Formaten gefüllt und optisch modernisiert (nun geeignet für die mobile Ansicht);
- der neue YouTube-Kanal hat seit seiner Erstellung 500 Abonnenten. Potenzielle Neumitglieder, insbesondere junge Menschen, die mit der Thematik nicht vertraut sind, werden auch bei Facebook, Twitter, Instagram angesprochen; die Abonnentenzahl wächst langsam, aber stetig;
- zur generationsübergreifenden (historisch-)politischen Bildung ist ein neuer Podcast geplant: „Silesia Storys. Ereignisse, Menschen, Geschichte“. Dieser soll grenzüberschreitend zusammen mit dem Haus der deutsch-polnischen Geschichte in Gleiwitz/Gliwice realisiert werden;
- die Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten wird intensiviert;
- mit der Stiftung Haus Oberschlesien und dem Oberschlesischen Landesmuseum stimmt sich der Kulturreferent ab.



Auch beim Bund der Vertriebenen – Landesverband NRW e.V. – fördert das MKW seit dem 01.01.2019 die Stelle einer Referentin mit der Zielgruppe junge Menschen. Ihre Aufgabe ist es, die Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler nach § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) zu unterstützen und gemäß der inhaltlichen und förderbezogenen Neuausrichtung der Landesregierung NRW Konzepte zum weiteren Umgang mit der Thematik zu entwickeln und zu verbreiten. Dabei sollen auch Bezüge zu gegenwärtigen Formen von Vertreibung und Flucht hergestellt werden.

Die Aufgaben der Referentin sind unter anderem:

- Unterstützung und Beratung der 12 angeschlossenen landsmannschaftlichen Landesgruppen und der 52 BdV-Kreisverbände im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler.
- Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen auf Landesebene.
- Planung und Betreuung von konkreten Maßnahmen zur Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler. Herstellung und Unterstützung grenzüberschreitender Maßnahmen und Kooperationen.
- Planung und Betreuung von Maßnahmen zur zukunftsgerichteten Vermittlung des Themas im Sinne der o.g. Aufgabenbeschreibung (historisch-politische Bildung).
- Analyse aktueller Maßnahmen und Entwicklungen im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, einschl. Dokumentation und Veröffentlichung. Informationsaustausch und Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen.
- Einbindung der Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler in das erinnerungskulturelle Leitkonzept der Landesregierung und das zu errichtende Haus der Geschichte NRW.
- Beratung von Antragstellern bei Maßnahmen bezüglich der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen.
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die jüngere Generation.

<https://www.ober Schlesien.de>

<https://www.facebook.com/ober Schlesien.de>

<https://twitter.com/Landsmanns cha13>

[https://www.youtube.com/channel/UCpZ6-Ce5hgdRfPy\\_eNatf2w](https://www.youtube.com/channel/UCpZ6-Ce5hgdRfPy_eNatf2w)

<https://bdv-nrw.de>

## 8. Projektförderung i.S.d. § 96 BVFG

### Erfolgskontrolle und Neu- ausrichtung der Richtlinie

Die Richtlinie ist am 1. April 2017 in Kraft getreten. Sie gilt für Bewilligungen im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2022 und muss daher erneuert werden.

Richtlinie vom 04.04.2017	Geplante Änderungen zum 01.04.2022
<b>7. Verfahren</b>	
7.1 Antragsverfahren	
7.1.1 Antragstellung Die Anträge sind für das 1. Halbjahr bis zum 31. Oktober des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 30. April bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.	7.1.1 Antragstellung Die Anträge sind vollständig, also mit einer ausführlichen Projektbeschreibung und einem nachvollziehbaren Finanzierungsplan für das 1. Halbjahr bis zum 20. Oktober des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 20. April bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger können mehr als einen Antrag stellen.

Seit 2017 wurden weiterhin Projekte zur Kulturpflege gefördert, hinzu kam die bisher ausgeschlossene Förderung von Projekten zur (historisch-) politischen Bildung. Damit sollte erreicht werden, dass sich insbesondere junge Menschen stärker für die Thematik interessieren.

Das Fachreferat im MKW hat eine erste Auswertung der Projektförderung nach der neuen Richtlinie erarbeitet. Diese Auswertung ist ein Element der Evaluation und Weiterentwicklung der Richtlinie über den 31. März 2022 hinaus.

Angefordert und der Bewilligungsbehörde schriftlich einzureichen waren:

1. Name der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers.
2. Bezeichnung des geförderten Projekts.
3. Förderzeitraum/Berichtszeitraum.
4. Projektbeschreibung und Beschreibung der Ziele, die nach § 96 BVFG und nach den hierzu erlassenen Förderrichtlinien erreicht werden sollten sowie die Antworten auf einige Fragen.

Ausgewertet wurden 20 Prozent der 156 bewilligten Förderprojekte.

Zur Auswertung der aus Landesmitteln geförderten Projekte wurde unterschieden zwischen Brauchtums- und religiösen Veranstaltungen (Barbarafeier, Weihnachtsfeier) sowie sonstigen Projekten (wie Filme oder Tagungen).

Im Bereich Sonstiges gab es in den Jahren 2018 bis 2020 zusammen 106 geförderte Projekte, davon haben wir 20 % ausgewertet - also 21.

Im Bereich „Brauchtum und Religion“ gab es von 2018 bis 2020 zusammen 50. Davon wurden ebenfalls 20 % ausgewertet, also zehn.

Das Ergebnis:

16 von 21 „sonstigen Projekten“ erreichten ihre Ziele vollständig, weitere fünf erreichten die Ziele gut. Änderungen an der ursprünglichen Konzeption mussten (teils coronabedingt) an fünf Projekte vorgenommen werden.

Die Zahl der Teilnehmenden lag bei den 21 Maßnahmen insgesamt bei über 9000 (darunter mehrere Großveranstaltungen wie beispielsweise das Tanzfestival der Vereinigung zur Integration russlanddeutscher Aussiedler e. V. mit über 1200 Tänzern aus 42 Städten oder die von über 1800 Interessierten besuchte zweisprachige Wanderausstellung "Zwischen Revolution und Ruhrbesetzung. Die Folgen des Ersten Weltkriegs für Schlesien" mit Begleitprogramm und Kuratorentagung im Haus Schlesien).

Bei sechs Maßnahmen kamen sogar mehr Besucher/innen wie ursprünglich erwartet. Von allen „sonstigen“ Maßnahmen wurden Ergebnisse veröffentlicht, achtmal in Printmedien oder Broschüren und achtmal in online-Medien. Insgesamt also ein positives Ergebnis. Die Erreichung der Öffentlichkeit und die Berichterstattung in Print und sozialen Medien war allerdings nur bei der Hälfte der Projekte gut, hier gibt es also Verbesserungsbedarf.

Den kulturbezogenen Erfolg des Projekts beurteilten die Geförderten in der Mehrzahl (zwölf) mit sehr gut, der Rest (neun) mit gut. Auch der Grad des politischen Bildungserfolges konnte bei der überwiegenden Zahl als „sehr gut“ bezeichnet werden.

Ein etwas anderes Bild ergab sich bei der Auswertung der Brauchtums- und Religions-Veranstaltungen.

Zwar erreichte auch hier die Hälfte der Projekte das gesetzte Ziel vollständig (die andere Hälfte das Ziel gut) und es gab nur bei zwei Projekten

Richtlinie vom 04.04.2017	Geplante Änderungen zum 01.04.2022
5.4.1.2.1 Bis zu 100 Euro pro 45 Minuten für einen einfachen Vortrag oder für die Leitung von Diskussionen und Arbeitskreisen, die sich an Vorträge oder Berichte anschließen.	5.4.1.2.1 Bis zu 110 Euro pro 45 Minuten für einen einfachen Vortrag oder für die Leitung von Diskussionen und Arbeitskreisen, die sich an Vorträge oder Berichte anschließen.
5.4.1.2.2 Bis zu 175 Euro pro 45 Minuten für Vorträge und Berichte, einschließlich der Leitung von Diskussionen, die eine aufwändigere Vorbereitung erfordern.	5.4.1.2.2 Bis zu 200 Euro pro 45 Minuten für Vorträge und Berichte, einschließlich der Leitung von Diskussionen, die eine aufwändigere Vorbereitung erfordern.
5.4.1.2.3 Bis zu 250 Euro pro 45 Minuten für besonders qualifizierte Vorträge (zum Beispiel durch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer).	5.4.1.2.3 Bis zu 280 Euro pro 45 Minuten für besonders qualifizierte Vorträge (zum Beispiel durch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer).
5.4.1.3 Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen im Ausland sowie bei Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Ausgaben für Fahrten maximal in Höhe von 50 Prozent der Ausgaben für die Bahnfahrkarte 2. Klasse (Gruppenfahrt) zuwendungsfähig. Sofern der Zielort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, erhöht sich der Prozentsatz aus Satz 1 auf 55 Prozent. Im Übrigen können bei Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen keine Fahrtkosten als zuwendungsfähig anerkannt werden.	5.4.1.3 Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Inland können bei Veranstaltungen im Ausland sowie bei Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fahrtkosten maximal in Höhe der jeweils für Landesbedienstete geltenden Bestimmungen (Landesreisekostengesetz – LRKG – in der jeweils gültigen Fassung) als zuwendungsfähig anerkannt werden.  Im Übrigen können bei Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen keine Fahrtkosten als zuwendungsfähig anerkannt werden.
5.4.1.4 Soweit Laiengruppen das Programm künstlerisch wesentlich mitgestalten oder ganz bestreiten, ist pro Mitglied ein Honorar in Höhe von bis zu 30 Euro pro Tag zuwendungsfähig (maximaler Höchstbetrag für ein gefördertes Projekt: 1 000 €). Die Bewilligungsbehörde kann Ausgaben für Fahrtkosten in begründeten Einzelfällen als zuwendungsfähig anerkennen. Insoweit ist Nr. 5.4.1.3 anzuwenden.	5.4.1.4 Soweit Gruppen das Programm künstlerisch wesentlich mitgestalten oder ganz bestreiten, ist pro Mitglied ein Honorar in Höhe von bis zu 50 Euro pro Tag zuwendungsfähig. Soweit eine Einzelperson oder kleinere Gruppen das Programm wesentlich mitgestalten, kann das Tageshonorar in begründeten Fällen deutlich höher liegen. Der maximale Höchstbetrag pro Projekt beträgt in allen Fällen 5.000 €. Die Bewilligungsbehörde kann Ausgaben für Fahrtkosten in begründeten Fällen als zuwendungsfähig anerkennen. Insoweit ist Nr. 5.4.1.3 anzuwenden.

coronabedingte Änderungen an der Konzeption. Aber die Zahl der erreichten Besucher lag deutlich niedriger (bei allen zehn Maßnahmen insgesamt waren es nur 1114) und die Öffentlichkeit wurde nur mittelmäßig (bei sieben Projekten) oder gar nicht (bei drei Projekten) erreicht. Der Grad des kulturbezogenen Erfolges konnte nur bei einem einzigen Projekt mit sehr gut bezeichnet werden.

Die Überarbeitung der Förderrichtlinie befindet sich auf einem guten Weg. In Kürze steht die Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof an. Die Bezirksregierungen und der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen als Interessenvertretung wurden bereits beteiligt. Folgende Änderungen an der Richtlinie sind nun vorgesehen:

- Verringerung der Bagatellgrenze für Brauchtumsveranstaltungen und Veranstaltungen religiöser Art auf 250 Euro Fördersumme, für andere Projekte nach wie vor 1.000 Euro. Hier wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Zahl der Deutschen, die Flucht und Vertreibung erlebt haben, immer kleiner wird.
- Anteilfinanzierung von 90 %, wobei die verbleibenden 10 % auch von Dritten erbracht werden können. Hierdurch soll die Bedeutung der diesbezüglichen Erinnerungsarbeit hervorgehoben werden.
- Wiedereinführung einer Gemeinkostenpauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zur Höhe von 800 Euro, womit in der Hauptsache die Bezirksregierungen entlastet werden sollen, die die vielen Kleinstrechnungen nicht einzelnen überprüfen müssen.
- Anpassung von Fahrtkostenberücksichtigung an das Landesreisekostengesetz Nordrhein-Westfalen.
- Aufnahme von „kleineren Investitionen“, die zur Zielerreichung des Projektes maßgeblich sind. Damit soll gewährleistet werden, dass v.a. Anschaffungen für die gewünschten Digitalisierungen berücksichtigt werden können.
- Einführung einer sog. Landeskinderklausel, damit soll gesichert werden, dass Landesgelder in der Hauptsache den Menschen in Nordrhein-Westfalen oder der Zielgruppe im Ausland zugutekommen.
- Aktualisierung der berücksichtigungsfähigen Honorarhöchstsätze. Dabei wurde auch die Stellung der zur Klientel gehörenden Laiengruppen verbessert.



## 9. Haushaltplan

### Fördermittel für Maßnahmen nach § 96 BVFG

Kapitel 06 051, Titelgruppe 63:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haus- halts- Ansätze	2.012.000	2.792.000	2.692.000	2.692.000	2.802.000	3.192.000

Die Mittel für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz sind also um 59 Prozent erhöht worden (2022 verglichen mit 2017).

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Landsmannschaften der Oberschlesier und der Siebenbürger Sachsen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projekte),
- e) die Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, das Oberschlesische Landesmuseum der Stiftung Haus Oberschlesien, das Westpreußische Landesmuseum der Kulturstiftung Westpreußen, das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte.

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

## 10. Planungen für 2022

### **Erinnerungskultur erhalten, junge Generation ansprechen**

Die Erinnerungskultur erhalten, gleichzeitig die neue Generation verstärkt ansprechen – beides gleichzeitig soll weiterhin geschehen. Schwerpunkt des Jahres 2022 wird dabei das Thema Digitalisierung sein.



*Foto: Bezirksregierung Münster*

Der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen soll 2022 ein Folgeprojekt gefördert werden, damit weitere Heimatsammlungen digital erfasst werden können.

Im weiteren Verlauf sollen die digitalisierten Heimatsammlungen in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Bei der Konzeption werden Expertinnen und Experten aus dem Schulbereich sowie aus der politischen Weiterbildung einbezogen, um passende Bildungsangebote für den Einsatz der virtuellen Heimatsammlungen für Jugendliche zu entwickeln (Stichwort: „Aus Digitalisierung Bildung machen“). Anhand der virtuellen Heimatstuben können so jungen Menschen Zusammenhänge sowie die Geschichte und die heutige Bedeutung von Flucht und Vertreibung nähergebracht werden.

Darüber hinaus soll mit zusätzlichen Mitteln eine Digitalisierungsoffensive für die (gem. § 96 BVFG) institutionell geförderten Einrichtungen im Land NRW gestartet werden.

MKW Referat 524

Referatsleiter: Bernd Werdin

Referentin/Bearbeiterin: Dorothea Dietsch

Inhaltliche Verantwortung:

Bernd Werdin, Dorothea Dietsch, Reinhild Schmülling, Jennifer Hogarth

Coverfotos:

1. Digitalisierung von Heimatstuben (c: Kulturstiftung der dt. Vertriebenen)
2. Oberschlesisches Landesmuseum (oben rechts, c: OSLM)
3. Broschüre Schülerwettbewerb (Mitte links, c: Bezirksregierung Münster)
4. Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte (Mitte rechts, c: MRK)
5. Gerhart-Hauptmann-Haus (unten links, c: GHH)
6. Batterie-Turm Schloss Burg innen (unten rechts, c: Wikipedia)